

## **2023/G/11**

### **Beschluss**

**Überweisung an die Bundestagsfraktion**

## **Strafverteidigung und Prozesskostenhilfe für alle – Klassenjustiz beenden!**

Wir bekennen uns zu einer sozial-gerechten Rechtsstaatlichkeit. Das heißt für uns auch, dass die Erfolgsaussichten juristischer Verfahren nicht vom Geldbeutel der Kläger\*innen und Beklagten abhängen dürfen. Solange Vollzug und Qualität von Verteidigung und Anklage davon abhängen, ob und in welcher Güte sich Bürger\*innen Rechtsbeistand leisten können, ist ein gerechtes Rechtssystem nicht möglich.

Zur Durchsetzung dieses Grundsatzes fordern wir daher:

- die Einführung einer solidarischen Prozesskostenhilfe auch für Angelegenheiten des Strafrechts und für Verfassungsbeschwerden,
- die Möglichkeit der Bestellung von Pflichtverteidiger\*innen für Strafsachen, auch wenn keine sogenannte „notwendige Verteidigung“ im Sinne des § 140 StPO vorliegt, sofern die Bestellung einer Wahlverteidigung aufgrund der wirtschaftlichen Situation dem\*der Beklagten nicht zugemutet werden kann und es dem Gericht angemessen erscheint,
- die Entkriminalisierung von Armutsdelikten, wo sinnvoll und möglich – insbesondere § 265 a StGB und Delikte des BTMG.

Der Antrag der Jusos RLP wurde am 6.11.2024 auf dem Landesparteirat behandelt und an die Bundestagsfraktion überwiesen.

### **Überweisen an**

Bundestagsfraktion